

Schwaben; 1203 führte er, in Verbindung mit dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischof von Freising, einen erbitterten Krieg mit Herzog Ludwig von Bayern, der bei seinem Tode noch nicht geendet war. Unter Konrad befand sich Hugo von Lerchenfeld als Canonicus an der Regensburger Kathedrale, der eine werthvolle Chronik hinterließ, worin die arabischen Zahlzeichen das erste Mal gebraucht werden (s. Mon. Germ. hist. Scriptt. XVII, 578 sqq.). 26. Konrad IV. (1204—1226), Graf von Leisbach, Frontenhäuser und Regelingen, ein kluger und milder Herr, verglich sich mit dem bayrischen Herzog. Aus dem Befähigungsdiplome König Philipps vom Jahre 1205 erhellt man, daß der Bischof und Herzog Ludwig über Münze, Zölle und andere gemeinsame Rechte (über Ruffstein u. s. w.) uneins geworden waren. Bei Gelegenheit des neuen Krönungstages zu Aachen 1205 ernannte Philipp den Bischof von Regensburg zum Kanzler, welches Amt er bis zum Tode des Königs 1208 bekleidete. Im J. 1206 ging Konrad im Auftrage Philipps als Reichslegat nach Italien; er wirkte dort friedlich und kehrte 1207 zurück. Zeichnete sich Konrad als Reichsfürst aus, so ist nicht minder die Fürsorge für die Armen, mit der er sich der Diöcese, insbesondere der Klöster und der Armen, annahm und viele Reformen einführte. Namentlich ist er als der eigentliche Gründer des Johannes- oder Katharinenhospitals zu bezeichnen. Es war das Bestreben Konrads, Regensburg vollständig als eigene Stadt sich zu unterwerfen. Seit den ältesten Zeiten besaß der Bischof eine Gerichtsbarkeit, und der Herzog sah sich seit Empfang der Pfalzgrafschaft mehr answärts beschäftigt. Aus diesem Bestreben leitet man das Taufgeschick ab, das er mit Friedrich II. bezüglich der beiden königlichen Frauenklöster Ober- und Niedermünster gegen die Stadt Nördlingen und die Villa Dehringen 1215 eingeleitet wurde. Hiergegen protestirten diese Klöster, und die Abtissin Luta reiste persönlich nach Würzburg zum Reichstage, wo sie es dahin brachte, daß der Tausch vernichtet und erklärt wurde, es dürfe kein Fürstenthum durch Tausch oder eine andere Veräußerung vom Reiche auf eine dritte Person übertragen werden, außer es geschehe dies mit Willen des betreffenden Fürsten und seiner Dienstmannen. Als Ottokar von Böhmen die dortige Kirche bedrückte, sollte Konrad im Auftrage des Papstes Wandel schaffen; 1218 gab Ottokar nach, änderte aber seine Bestimmung sogleich wieder; 1220 mußte das Interdict verhängt werden, aber 1221 brachte der Bischof von Regensburg einen wirklichen Frieden zu Stande. Seine politische Thätigkeit schloß Konrad zu San Germano 1225. Im J. 1226 wies er den Minoriten die Salvatorapelle und ein Wohnhaus an; zu seiner Zeit (1210) hatte Herzog Ludwig von Bayern das Regidienkloster zu Regensburg dem deutschen Orden geschenkt. Die Ministerialen des Hochstiftes und einige Domherren wählten den Dom-

propst Gottfried zum Bischof. Dieser empfing durch Herzog Ludwig rasch vom König Heinrich die Regalien, und nun verschenkte, verlehnte, verschleuberte der alte Mann die Bisthumsgüter. Aber die Mehrzahl der Domcanoniker hatte die Wahl nicht anerkannt; sie schickten eine Gesandtschaft nach Rom, um ihre Rechte zur Geltung zu bringen. Papst Gregor IX. verwarf daraufhin Gottfried; an dessen Stelle ward der eben damals zu Rom anwesende Rainzer Domcanonik 27. Siegfried (1227—1246) von der Regensburger Deputation gewählt und vom Papste selbst geweiht. Gleich darauf begab sich Siegfried nach Amalfi zu Kaiser Friedrich II., sowohl um die Belehnung zu erlangen als auch um die von Gottfried vorgenommenen Verschleuderungen für ungültig erklären zu lassen; solches geschah im Juli 1227. In der Zwischenzeit wüthete Fehde und Verwüstung im Hochstifte. Doch konnte 1228 der Bischof seine Gegner zur Ruhe bringen. Siegfried war hochgebildet, tüchtig und geschäftsgewandt. Solche herrliche Gaben verschafften ihm die Gunst des Papstes und des Kaisers, von denen der letztere ihn sogar zu seinem Hofkaplan 1230 ernannte. Er selber aber verwendete sie hauptsächlich im Dienste des kirchlichen und politischen Friedens. Wie er auf der einen Seite bestrebt war, zwischen Papst und Kaiser zu vermitteln, so entwickelte er die gleiche Thätigkeit auf der andern Seite zwischen Friedrich II. und seinem Sohne Heinrich. Da Siegfried sich aber weigerte, die Bannbulle gegen Friedrich II. zu verkünden, so verhängte der päpstliche Legat Albert von Behaim (s. d. Art.) 1240 über ihn die Excommunication. Der Bischof appellirte an den Papst. Als Friedrich II. dann aber auf dem allgemeinen Concil zu Lyon 1245 für gebannt und abgesetzt erklärt wurde, trat auch Siegfried offen auf die Seite des Papstes Innocenz IV. Deshalb entzog ihm der Kaiser das Amt des Hofkanzlers und begünstigte (im November 1245) die Regensburger, indem er den Bürgern schrieb, er habe zwar auf dem zu Ravenna (Januar 1232) gehaltenen Hofe auf Andringen der Prälaten in allen deutschen Städten die Gemeinderäthe, Bürgermeister und andere Beamte nicht anerkannt, wenn solche ohne die Einwilligung der betreffenden Bischöfe aufgestellt worden; nunmehr aber vergönne er den Regensburger Bürgern, nachdem Siegfried wegen seines Verrathes jenes Privilegs unwürdig geworden, wegen ihrer erprobten Treue fortan zur Ehre des Reiches und zum Nutzen der Stadt einen Stadtrath zu bilden und Bürgermeister und andere Beamte aufzustellen, ohne Rücksicht auf ein entgegenstehendes Privileg, indem er ausdrücklich jene Handweise, die er dem Bischof zum Bruch ihrer Rechte und Freiheiten gegeben, für nichtig erkläre. Damit sollte Regensburg der bischöflichen Verwaltung entrückt werden. Für die Diöcese war Siegfried ein trefflicher Bischof; gute Sitte und Disciplin aufrecht zu erhalten oder sie wiederherzustellen, war sein stetes